

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Nach den Schüssen in Bremen: Wie handlungsfähig ist der Senat Bovenschulte im Kampf gegen Clanstrukturen und Organisierte Kriminalität?

Die jüngsten Schießereien in Bremen haben auf erschreckende Weise deutlich gemacht, dass Gewalt im öffentlichen Raum, gezielte Einschüchterung und mögliche Strukturen der organisierten Kriminalität auch in Bremen eine akute sicherheitspolitische Herausforderung darstellen. Nach Medienberichten wurden im März 2026 bei mehreren Schusswaffenvorfällen vier Männer verletzt und ein Mann getötet. Aus dem Umfeld der Betroffenen werden Zusammenhänge mit Strukturen der organisierten Kriminalität und mit einer Gruppierung, die unter dem Namen „Daltons“ bekannt ist, behauptet. Zugleich wird berichtet, dass die Abteilung für Organisierte Kriminalität der Bremer Staatsanwaltschaft die Ermittlungen der eigens eingerichteten Sonderkommission „Fokus“ führt. Bestätigt ist ein solcher Gesamtzusammenhang bislang nicht; die Vorgänge zeigen aber in aller Deutlichkeit, wie hoch der Aufklärungs- und Handlungsdruck inzwischen ist.

Bereits in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2023 wurde deutlich, dass Bremen es mit einem erheblichen Phänomenbereich zu tun hat. Danach waren bei der Informationssammelstelle Clanstrukturen (ISTEC) des Landeskriminalamts zum damaligen Stand 4.661 Personen erfasst. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden 843 Tatverdächtige und Beschuldigte aus phänomenrelevanten Clanstrukturen ausgewiesen; insgesamt wurden im selben Zeitraum 2.410 „Prüffälle Clankriminalität“ registriert. Als häufige Deliktsfelder wurden damals insbesondere Rohheitsdelikte, Rauschgiftdelikte, Betrugsdelikte sowie weitere Formen schwerer und strukturierter Kriminalität benannt. Für die Stadt Bremen wurde der Anteil der Prüffälle am Gesamtstrafataufkommen für 2020 bis 2022 mit insgesamt 1,19 Prozent angegeben.

Zugleich hat der Senat seinerzeit selbst auf Defizite in der Datenlage, auf Auswertungslücken, auf eingeschränkte Vergleichbarkeit älterer Zahlen sowie auf Schwierigkeiten bei der justiziellen und statistischen Erfassung hingewiesen. Mehrfach wurde ausgeführt, dass bestimmte Informationen, etwa zu Verfahrensausgängen, Aufenthaltsstatus, Eigentumsverhältnissen oder Ordnungswidrigkeiten im Umfeld des Phänomens, nicht automatisch verfügbar seien oder nur mit erheblichem manuellem Aufwand erhoben werden könnten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Gewaltserie stellt sich deshalb umso dringlicher die Frage, ob Bremen inzwischen über ein hinreichend aktuelles Lagebild, ausreichende Ermittlungs- und Analysekapazitäten, eine wirksame ressortübergreifende Strategie sowie die notwendige politische Prioritätensetzung verfügt.

Auch die jüngeren Bundestagsanfragen zeigen, dass Clankriminalität und organisierte Kriminalität bundesweit weiterhin als sicherheitsrelevantes Phänomen eingestuft werden. Dort wird Clankriminalität als eigenständiger Phänomenbereich beschrieben, der Überschneidungen mit Organisierter Kriminalität aufweist. Zugleich wird betont, dass die Nutzung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, Geldwäsche, Gewalt, Einschüchterung und ressortübergreifende Bekämpfungsansätze von besonderer Bedeutung sind. Für Bremen stellt sich deshalb die Frage, welche konkreten Schlussfolgerungen der Senat aus dieser Entwicklung zieht und welche politischen, polizeilichen, justiziellen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen er inzwischen ergriffen hat oder kurzfristig zu ergreifen beabsichtigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Aktuelle Lage und Bewertung der Gewaltserie

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Schusswaffenvorfällen in Bremen im März 2026 vor, bei denen mehrere Personen verletzt und ein Mensch getötet wurde?
2. Inwieweit geht der Senat derzeit davon aus, dass zwischen den einzelnen Taten ein sachlicher, personeller oder struktureller Zusammenhang besteht?
3. Welche konkreten Anhaltspunkte liegen dem Senat dafür vor, dass die Taten dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzuordnen sein könnten?
4. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse zu einem möglichen Bezug der Taten zu der Gruppierung „Daltons“ vor?
5. Welche konkreten Gründe waren maßgeblich dafür, die Abteilung für Organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft sowie die Sonderkommission „Fokus“ mit den Vorgängen zu befassen?
6. Welche Lageeinschätzung nimmt der Senat hinsichtlich der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch eskalierende Gewaltkonflikte im Milieu der organisierten Kriminalität in Bremen vor?
7. In welchem Umfang wurden infolge der Schusswaffenvorfälle zusätzliche Kontroll-, Überwachungs- und Präsenzmaßnahmen in besonders betroffenen Stadtteilen angeordnet?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob die Taten der Einschüchterung, Machtdemonstration oder Revierabgrenzung innerhalb krimineller Strukturen dienen?

II. Clanstrukturen und Organisierte Kriminalität in Bremen

9. In welchem Verhältnis stehen aus Sicht des Senats Clankriminalität und Organisierte Kriminalität in Bremen zueinander?
10. Wie viele Personen sind aktuell bei der ISTEK oder in sonstigen polizeilichen Erfassungssystemen in Bremen als phänomenrelevant erfasst?
 - a) Wie hat sich diese Zahl seit der Antwort des Senats auf die Große Anfrage aus dem Jahr 2023 entwickelt?

- b) Wie viele Tatverdächtige und Beschuldigte aus phänomenrelevanten Clanstrukturen wurden seit 2023 jährlich erfasst?
- 11. Wie viele Prüffälle Clankriminalität wurden seit 2023 jährlich registriert?
- 12. Welche Deliktsbereiche prägen nach aktueller Erkenntnislage das Phänomen Clankriminalität in Bremen besonders?
- 13. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu einer möglichen Verlagerung oder Professionalisierung des Phänomens seit 2023 vor?

III. Lagebilder und Datenqualität

- 14. Über welche aktuellen Lagebilder zu Clanstrukturen und Organisierter Kriminalität im Land Bremen verfügt der Senat?
- 15. Wann wurde das jüngste landesinterne Lagebild zum Phänomen Clankriminalität erstellt?
- 16. Inwieweit hält der Senat die gegenwärtige Datenlage für ausreichend, um das Phänomen valide, aktuell und ressortübergreifend bewerten zu können?
- 17. Welche konkreten Daten- und Erfassungslücken bestehen weiterhin?
- 18. Welche Maßnahmen wurden seit 2023 ergriffen, um die bereits damals eingeräumten Auswertungs- und Erfassungsdefizite zu beheben?
- 19. Inwieweit ist inzwischen eine automatisierte Auswertung nach Deliktsfeldern, Verfahrensausgängen, Vermögensabschöpfung, Aufenthaltsstatus und Ordnungswidrigkeitenbezügen möglich?
- 20. Wenn dies weiterhin nicht möglich ist: Aus welchen Gründen nicht, und bis wann soll Abhilfe geschaffen werden?
- 21. Wie ist die ISTEK derzeit personell ausgestattet, und wie viele Stellen sind tatsächlich besetzt?
- 22. Hält der Senat die personelle Ausstattung der ISTEK angesichts der aktuellen Lage für ausreichend?
- 23. Welche spezialisierten Einheiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft befassen sich derzeit mit Clanstrukturen beziehungsweise Organisierter Kriminalität?
 - a) Wie viele Vollzeitäquivalente stehen hierfür jeweils zur Verfügung?
 - b) Inwieweit wurde die personelle oder organisatorische Ausstattung dieser Einheiten seit 2023 verstärkt?
 - c) Welche zusätzlichen Ressourcen wurden infolge der Gewaltserie im März 2026 bereitgestellt?

IV. Repression, Kontrolldruck und Vermögensabschöpfung

- 24. Welche behördenübergreifenden Kontrollmaßnahmen gegen Treffpunkte, Shisha-Bars, Kioske, Gastronomiebetriebe, Wettvermittlungsstellen und sonstige einschlägige Objekte wurden seit 2023 durchgeführt?
 - a) Wie viele Objekte wurden seit den Schießereien im März 2026 kontrolliert?
 - b) Welche Verstöße, Sicherstellungen und Einleitungen von Ermittlungsverfahren ergaben sich aus diesen Maßnahmen?

- c) Wie viele Waffen, Messer, Baseballschläger, Betäubungsmittel, Bargeldbeträge oder sonstige gefährliche Gegenstände wurden seit März 2026 in diesem Zusammenhang sichergestellt?
25. Welche Bedeutung misst der Senat der Vermögensabschöpfung bei der Bekämpfung von Clanstrukturen und Organisierter Kriminalität in Bremen bei?
- a) In wie vielen Fällen wurde seit 2023 Vermögen in Verfahren mit Bezug zu Clanstrukturen oder Organisierter Kriminalität gesichert, beschlagnahmt oder eingezogen?
- b) Welche Summen konnten tatsächlich in den Jahren 2023, 2024 und 2025 abgeschöpft oder verwertet werden?
26. Welche Hindernisse bestehen nach Einschätzung des Senats weiterhin bei Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung?
27. Wie viele Fälle von Schusswaffengebrauch, Waffenbesitz, Bedrohung, gefährlicher Körperverletzung oder ähnlicher Gewaltdelikte mit Bezug zu Clanstrukturen oder Organisierter Kriminalität wurden seit 2023 in Bremen jährlich registriert?
- a) Welche Entwicklung ist hierbei im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen?
- b) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Verfügbarkeit illegaler Waffen in einschlägigen Milieus vor?
28. In welchem Umfang spielen nach Kenntnis des Senats Einschüchterung, Drohkulissen, familiäre Mobilisierung und außergerichtliche „Schlichtungen“ weiterhin eine Rolle?
29. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Zeugen, Geschädigte und unbeteiligte Dritte in solchen Milieukonflikten wirksam zu schützen?
30. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat aktuell zu vollziehbar ausreisepflichtigen Personen mit Bezug zu Clanstrukturen oder Organisierter Kriminalität vor?
31. In wie vielen Fällen wurden seit 2023 aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen entsprechend auffällige Personen geprüft, eingeleitet oder gar vollzogen?
32. In wie vielen Fällen wurde § 456a StPO in einschlägigen Fällen genutzt beziehungsweise geprüft und mit welchem Erfolg?
33. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat gegenüber dem Bund, um die Rückführung ausländischer Straftäter und Gefährder aus dem Bereich schwerer strukturierter Kriminalität zu erleichtern?

V. Prävention

55. Welche Präventions-, Beratungs- und Ausstiegsangebote bestehen im Land Bremen für Kinder, Jugendliche, Frauen und sonstige Personen aus dem Umfeld krimineller Clanstrukturen oder organisierter krimineller Netzwerke?
- a) Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit dieser Angebote?
- b) Welche Maßnahmen wurden seit 2023 neu geschaffen oder ausgebaut?

56. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Gewaltserie im März 2026 für die weitere Bekämpfung von Clanstrukturen und Organisierter Kriminalität in Bremen?
57. Hält der Senat die bislang verfolgte Strategie für ausreichend? Wenn ja: Woran misst er deren Erfolg? Wenn nein: Welche Änderungen beabsichtigt er konkret?
58. Plant der Senat eine Fortschreibung oder Neuaufstellung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Clanstrukturen und Organisierter Kriminalität im Land Bremen? Wenn ja: Bis wann soll diese vorgelegt werden, und welche Kernbestandteile soll sie umfassen?

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU